

Gemeinde(n) – ökumenisch betrachtet

(Ein systematisch-theologisch motivierter Blick
auf eine lange Lerngeschichte

1. Hinführung

1.1. „Gemeinde“ – lange schon Anlass zum Nachdenken in der christlichen Ökumene

„Eine Gemeinde ahme die andere frei nach oder sie lasse sie bei ihren Bräuchen bleiben, wenn nur die Einheit des Geistes im Glauben und Wort gewahrt wird, wie groß auch die Mannigfaltigkeit im Fleisch und in den weltlichen Elementen sei.“¹ Mit diesen Worten hat Martin Luther in einem Schreiben an Philipp von Hessen aus dem Jahr 1526 dringend davon abgeraten, in den christlichen Gemeinden überall einheitliche Regeln für das Zusammenleben und für die Entscheidungswege in Streitfragen zu erlassen. Luther vertraute auf die personale Kompetenz insbesondere der Pfarrer und der Lehrer vor Ort, deren einmütige Handlungsweisen für andere Gemeinden ein nachzuahmendes Vorbild sein könnten. In der Vielfalt wird sich das Bewährte bewahren und Schule machen – so dachte Luther. Dabei maß er der Lehr- und Entscheidungskompetenz eines jeden Getauften in der versammelten Gemeinde eine sehr hohe Bedeutung zu. Die Mitglieder der Gemeinde hatten darüber zu urteilen, was „lautteres Euangelion“ ist und was nicht: „Darumb sollen und müssen alle lerer dem urteyl der zuhörler unterworffen seyn mit yhrer lere.“² Nur konsequent erscheint es angesichts dieser Grundanschauung, dass den Gemeindemitgliedern von Martin Luther das Recht zugestanden wurde, die die Schrift verkündigenden Lehrer einzusetzen und notfalls auch abzu-berufen.³ Die hohe Verantwortung der gesamten Gemeinde der Getauften für die Verkündigung des Evangeliums und in der Unterscheidung der Geister kommt in formaler Hinsicht vor allem in ihrem Recht, die Pfarrer zu wählen, zum Ausdruck. Bei dieser Entscheidung sollte als Hauptkriterium die Frage im Mittelpunkt stehen, ob es den Predigern gelingt, die Bedeutung des Evangeliums für das christgläubige Leben im konkreten Alltag zu vermitteln.

1 WA.B 3,373f. Ich verdanke diesen und weitere Hinweise auf Quellentexte Christian Möller, Art. „Gemeinde I. Christliche Gemeinde“, in: TRE 12, (1993), 316-335.

2 WA 11, 410, 19f.

3 Vgl. WA 11, 408-416.

Martin Luther hat zu seinen Lebzeiten auch aus reformatorischen Kreisen Widerspruch gegen seine Gemeindeftheologie hören müssen. In der Frage, ob die Ämter sich von den Aufgaben her begründen lassen, die in der Gemeinde zu erfüllen sind, und somit durch Delegation von der Gemeinde einzelnen Amtsträgern anvertraut werden, oder ob die Ämter nach Gottes Willen zu ordnen sind und auch im Gegenüber zur Gemeinde wirksam werden müssen, waren sich bereits Martin Luther und Philipp Melancthon nicht immer einig – mit Nachwirkungen im innerlutherischen Streitgespräch bis heute.⁴ Die reformierte Tradition ist nochmals eigene Wege gegangen.⁵

Die inner-evangelische Vielfalt in der Ämtertheologie in Zuordnung zur Gemeindeftheologie gilt zumeist als Belastung im ökumenischen Verständigungsprozess. Könnte sie jedoch nicht auch als ein Zeugnis für das Ringen um eine nicht leicht zu gebende Antwort auf eine komplexe Fragestellung verstanden werden? Folgende Einzelfragen stellen sich in unserem Zusammenhang: Ist die Annahme, es gebe im Gemeindeleben wirksame Mechanismen, die ihr evangeliumsgemäßes Leben auf längere Sicht gewährleisten, nicht doch eine wirklichkeitsfremde Illusion, die jeglichen Realitätsgehalt vermissen lässt? Ist es nicht so, dass die an einem Ort eher zufällig versammelten Getauften, die ohne ihre Zustimmung als unmündige Kinder zu Christinnen und Christen geworden sind, in der Regel in die Lehren des Evangeliums wenig theologisch geformten Einblick haben? Bleibt eine Gemeinde nicht immer versuchbar durch kräftigere und lautere Stimmen in den eigenen Reihen, bei denen die eigentliche Interessenlage nicht immer deutlich zu erkennen ist? Antworten auf diese Fragen lassen sich nicht ohne die Hilfe praktisch-theologischer Reflexionen geben, bei denen auch die Empirie in die Argumentation ein-

4 Vgl. Reinhard Rittner (Hrsg.), *In Christus berufen. Amt und allgemeines Priestertum in lutherischer Perspektive*, Hannover 2001. Gunther Wenz fasst die heutige lutherische Position (nach meiner Kenntnis innerlutherisch weithin konsensfähig) so zusammen: „Als dem Evangelium dienend zugeordnet, ist das ordinationsgebundene Amt der Kirche einerseits nur dessen Gehalt und nicht lediglich dazu verpflichtet, den jeweiligen gemeindlichen Mehrheitswillen zu repräsentieren; in diesem Sinne verdankt sich das besondere Amt der Kirche nicht der Delegation der Gemeinde und steht als Institution nicht in gemeindlicher Verfügungsgewalt. Die Bindung des Amtes an das Evangelium bedeutet aber andererseits ebenso, dass amtliche Autorität niemals unterschiedslos mit der evangelischen Botschaft gleichgesetzt werden darf. Das Amt hat seinen Dienst daher stets inhaltlich zu legitimieren und kann ihn sachgemäß niemals rein formalautoritativ wahrnehmen. Die Gemeinde und jedes ihrer Glieder hat infolgedessen nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, den Dienst des kirchlichen Amtes auf der Basis des Schriftwortes auf seine Angemessenheit hin zu überprüfen“ (Gunther Wenz, *Ekklesiologie und Kirchenverfassung. Das Amtsverständnis von CA V in seiner heutigen Bedeutung*, in: ebd., 80-113, hier 108).

5 Vgl. Hans Helmut Esser, *Verwerfungen und Abgrenzungen innerhalb der Ämterlehren der Reformierten Bekenntnisschriften*, in: Wolfhart Pannenberg (Hrsg.), *Lehrverurteilungen – kirchentrennend?*, Bd. III: *Materialien zur Lehre von den Sakramenten und vom kirchlichen Amt*, Freiburg i. Br.-Göttingen 1990, 237-263.

zubeziehen ist. In der ökumenischen Ämterlehre gibt es Versuche, diese Methode aufzugreifen und mit pneumatologischen Überlegungen zu verbinden.⁶

Reformbewegungen haben in der Geschichte der Kirchen immer zu einer Idealisierung des kommunionalen Wesens des Christseins geneigt – in Verbindung mit einer hohen Wertschätzung der Gaben des Geistes Gottes. Gemeindeftheologien und Charismenlehren sind bereits in der neutestamentlichen Zeit gedanklich miteinander verbunden. In religionssoziologischer Betrachtung lassen sich Analogien finden: Neuerungen – auch im Sinne der neuen Rückkehr zum alten Ursprung – lassen sich nicht ohne die Solidarität einer Gemeinde durchsetzen. Besteht diese Erwartung aus guten (Erfahrungs-)Gründen?

1.2. Ausschnitthafte Antworten

Wer immer sich heute in der im deutschen Sprachraum sowohl aus dem Kreis der evangelischen Systematischen Theologie⁷ als auch der römisch-katholischen Systematischen Theologie⁸ zu Fragen der

6 Vgl. Dorothea Sattler, *Der lebendige Erinnerung an das apostolische Erbe. Pneumatologische Argumentationen in den ökumenischen Gesprächen über die Ämter*, in: dies. / Gunther Wenz (Hgg.), *Das kirchliche Amt in apostolischer Nachfolge*, Bd. III: Verständigungen und Differenzen, Freiburg i. Br.-Göttingen 2008 (im Druck).

7 Vgl. Uta Pohl-Patalong, *Von der Ortskirche zu kirchlichen Orten: ein Zukunftsmodell*, Göttingen 2006; Anna-Silja Tetzlaff, *Führung und Erfolg in Kirche und Gemeinde. Eine empirische Analyse in evangelischen Gemeinden*, Gütersloh 2005; Michael Herbst u.a. (Hgg.), *Missionarische Perspektiven für eine Kirche der Zukunft*, Neukirchen 2005; Kristian Fechtner, *Kirche von Fall zu Fall. Kasualpraxis in der Gegenwart – eine Orientierung*, Gütersloh 2003; Eilert Herms / Friedrich Schweitzer (Hgg.), *Führen und Leiten im kirchlichen Pfarramt. Der Beitrag von Theologie und kirchlicher Lehre*, Norderstedt 2002; Jan Hermelink, *Praktische Theologie der Kirchenmitgliedschaft. Interdisziplinäre Untersuchung zur Gestaltung kirchlicher Mitgliedschaft*, Göttingen 2000; Herbert Lindner, *Kirche am Ort. Ein Entwicklungsprogramm für Ortsgemeinde*, Stuttgart 2000; Wolfgang Ratzmann / Jürgen Ziemer (Hg.), *Kirche unter Veränderungsdruck. Wahrnehmungen und Perspektiven*, Leipzig 2000; Wolfgang Huber, *Kirche in der Zeitwende. Gesellschaftlicher Wandel und Erneuerung*, Gütersloh 1998; Arnoldshainer Konferenz (Hrsg.), *Sein Licht leuchten lassen. Zur Erneuerung von Gemeinde und Pfarrerschaft. Ein Votum des Theologischen Ausschusses der Arnoldshainer Konferenz*, Neukirchen-Vluyn 1989.

8 Rainer Krockauer / Max-Josef Schuster, *Menschen auf der Schwelle. Neue Perspektiven für die alte Pfarrgemeinde*, Ostfildern 2007; Richard Hartmann (Hrsg.), *In der Sorge um die Priester und das ganze Gottesvolk. Anfragen – Erfahrungen – Positionen*, Mainz 2007; Herbert Haslinger, *Lebensort für alle. Gemeinde neu verstehen*, Düsseldorf 2005 (dort weitere Literatur); Siegfried Kleymann, *O Seligkeit, getauft zu sein? Vom Glaubenszeugnis einer Ortsgemeinde*, Münster 2005; Petro Müller, *Gemeinde: Ernstfall der Kirche. Annäherungen an eine historisch und systematisch verkannte Wirklichkeit*, Innsbruck 2004; Rainer Bucher (Hrsg.), *Die Provokation der Krise. Zwölf Fragen und Antworten zur Lage der Kirche*, Würzburg 2004; Christian Hennecke, *Sieben fette Jahre. Gemeinde und Pfarrer im Umbruch*, Münster 2003; Michael N. Ebertz, *Aufbruch in der Kirche*, Freiburg i. Br. 2003; Manfred Belok (Hrsg.),

Gemeindetheologie äußert, bringt bei dieser Thematik lebensgeschichtlich geprägte Erfahrungen mit in die Gespräche ein.⁹ Nicht wenige der heute lehrenden Kolleginnen und Kollegen haben durch ihre frühe Mitwirkung in den Pfarrgemeinden eine Motivation zum Theologiestudium erfahren. An den verschiedenen Lebensorten veränderten sich mit den Phasen der Ausbildung und Berufstätigkeit auch die Erlebnisse mit den Gemeinden. Die handelnden Personen wechselten und – das gestehen in aller Regel auch evangelische Gesprächspartner/innen zu – zumeist sind es doch eher die leitenden Persönlichkeiten, die die Erinnerung an das Gemeindeleben rückblickend bestimmen. Die sich weitgehend selbst bestimmende Gemeinde bildet die Ausnahme.

Ich möchte mit diesen Vorüberlegungen auf die ganz unterschiedlichen Erfahrungsbezüge aufmerksam machen, die bei einem so weit reichenden Thema wie jenem nach der Zukunft der christlichen Gemeinden anzunehmen sind. Niemand überschaut diesbezüglich die gesamte gelebte Wirklichkeit. Abstraktionen sind unumgänglich. Eine Reduktion der Komplexität geschieht allerorten. Auch jene Stimmen, die sich für eine Relativierung des Parochialprinzips aussprechen, wissen um die Bedeutung, die eine lebendige Gemeinde bei der Tradierung des Glaubens hat. Einfache Lösungen sind nicht in Sicht. Dem Ausdenken von Varianten sind aus römisch-katholischer Sicht zudem klare lehramtliche Grenzen gesetzt. Manche Argumentation änderte sich, wenn über die derzeit bestehenden Zulassungsbedingungen zur amtlichen Gemeindeleitung (Ehelosigkeit und männliches Geschlecht) universal-kirchlich ergebnisoffen nachgedacht werden könnte. Viele der in der Systematischen Theologie tätigen jüngeren Lehrenden wünschen sich, in dieser Problematik zumindest einen sanktionsfreien Gesprächsraum erwirken zu können, in dem die Sachargumentationen erhoben werden dürften – mit der Aussicht, dann auch lehramtlich zur Geltung gebracht zu werden. Deutlich zu Wort meldet sich in dieser Thematik in dankenswerter Weise die ältere Generation, die keine Beschränkung ihres Wirkungskreises mehr befürchten muss.¹⁰ Ohne die Erlaubnis, dass die

Zwischen Vision und Planung. Auf dem Weg zu einer kooperativen und lebensweltorientierten Pastoral. Ansätze und Erfahrungen aus 11 Bistümern in Deutschland, Paderborn 2002; Jürgen Werbick, Warum die Kirche vor Ort bleiben muss, Donauwörth 2002; Franz-Peter Tebartz-van Elst, Gemeinden werden sich verändern. Mobilität als pastorale Herausforderung, Würzburg 2001; ders., Gemeinde in mobiler Gesellschaft. Kontexte – Kriterien – Konkretionen, Würzburg 1999.

9 Dies ist mir selbst im Zusammenhang meiner Mitarbeit an dem Projekt „Lebensraumorientierte Seelsorge (LOS)“ besonders deutlich geworden: Vgl. Michael N. Ebertz / Ottmar Fuchs / Dorothea Sattler, Woher wir kommen und wieweit wir gehen möchten. Ein Gespräch der Herausgeber über ihre Sicht von Gemeinde, in: dies. (Hgg.), Lernen, wo die Menschen sind. Wege lebensraumorientierter Seelsorge, Mainz 2005, 241-261. Wir haben uns damals entschlossen, unsere in Teilen kontrovers verbliebenen Sichtweisen öffentlich zugänglich zu machen.

10 Vgl. Peter Hünemann, Schwerwiegende Bedenken. Eine Analyse des Apostolischen

Beteiligten alle ekklesiologischen Fragen auf der Basis von Schrift (*norma normans*) und Tradition (*norma normans normata*) unter Einbezug hermeneutischer Prinzipien sachlich thematisieren dürfen, wird es in der ökumenischen Ämtertheologie keine Einmütigkeit geben können.

Auch in diesem kurzen Beitrag kann nur ein kleiner Ausschnitt aus dem sehr weiten Themenkreis der Gemeindeftheologie zur Sprache kommen: Zunächst ist – durchgängig im ökumenischen Kontext – an die Geschichte des Begriffs „Gemeinde“ und an die konfessionsspezifischen Weisen seiner Rezeption zu erinnern (Abschnitt 2.); einzelne Kriterien bei der Bestimmung gemeindlicher Existenz insbesondere aus evangelischer Sicht können zu denken geben (Abschnitt 3.); Im Blick auf die Zukunft stellt sich auch die Frage, welche Möglichkeiten zu einer ökumenischen Kooperation auf (lokaler) Gemeindebasis gegeben sind (Abschnitt 4.).

2. Erinnerungen

2.1. Die reformatorische Herkunft des Gemeindebegriffs

Es gibt nicht nur situativ bedingte, sondern auch zeitunabhängig gute sachliche Gründe für die Bezugnahme in der mir angetragenen Thematik auf die reformatorischen Traditionen. Die römisch-katholische Dogmatik hat erst spät gelernt, den Begriff der Gemeinde theologisch wertzuschätzen. In diesem Prozess war die Intensivierung der Gespräche mit den reformatorischen kirchlichen Traditionen von hoher Bedeutung. Das gedankliche Erbe von Martin Luther hat auch in der römisch-katholischen Theologie nachgewirkt. Luther übersetzte das griechische Wort *ἐκκλησία* nahezu durchgängig mit „Gemeinde“, um auf diese Weise das Missverständnis zu vermeiden, die neutestamentlichen Schriften meinten mit diesem Begriff ein Kirchengebäude. Luther war sehr an einer personalen Bestimmung von *ἐκκλησία* – im Sinne der Bezeichnung einer von Gott berufenen Versammlung von getauften Menschen zum gemeinsamen Erleben und Handeln – gelegen. In diesem Zusammenhang verwundert es nicht, wenn evangelische Autoren darauf aufmerksam machen, dass dem Gemeindeverständnis Luthers eine hohe Wertschätzung der liturgischen Versammlung (Wortgottesdienst und Abendmahlsfeier) eigen ist. Luthers Votum für die muttersprachliche Liturgie ist in diesem Zusammenhang als ein Eintreten für den personalen Mitvollzug des Geschehens zu verstehen. Viel spricht aus meiner Sicht für die These,

Schreibens „*Ordinatio Sacerdotalis*“, in: Walter Groß (Hrsg.), *Frauenordination. Stand der Diskussion in der Katholischen Kirche*, München 1996, 120-127; Wolfgang Beinert, *Dogmatische Überlegungen zum Thema Priestertum der Frau*, in: ebd., 64-82; Theodor Schneider, *Frauenordination und Ökumene. Erwägungen aus römisch-katholischer Sicht*, in: Albert Raffelt (Hrsg.), *Weg und Weite. FS Karl Lehmann*, Freiburg-Basel-Wien 2001, 711-735.

dass Menschen, die durch die reformatorische Tradition geprägt sind, immer dann unruhig werden, wenn ein (dann nur scheinbar) religiös begründetes Handeln dem Menschen rein äußerlich bleibt, ihn nicht innerlich verwandelt, nicht personal mitgetragen werden kann, bloße „Werkerei“ ist. Luthers Gemeindebegriff wollte einem solchen Verständnis gegensteuern.

Innerhalb der sich noch im 16. Jahrhundert in Europa weit verzweigenden evangelischen Kirchentümer haben sich bis zur heutigen Zeit ganz unterschiedliche Gemeindeordnungen herausgebildet und erhalten. In der Regel wird die enge Verbindung zwischen dem landesherrlichen Kirchenregiment und den evangelischen Gemeindeordnungen als ein Grund dafür angeführt, warum es im deutschen Sprach- und Kulturraum eher zu obrigkeitsbezogenen Ordnungen kam. Im Blick auf die Reformation in den Städten sind eigene Bedingungen zu beachten – vor allem die große Nähe zur politischen Gemeinde. Die täuferischen Bewegungen haben – gefördert auch durch ihre gesellschaftliche Ausgrenzung – ein stärker kongregationalistisches Kirchenverständnis ausgebildet als die landeskirchlich verfassten Gemeinden. Immer wieder kam es innerhalb der evangelischen Tradition zu Versuchen, an die Bedeutung der Personalgemeinde im Sinne von Martin Luther zu erinnern – etwa in der Herrenhuter Brüdergemeine durch Nikolaus von Zinzendorf oder in der Zeit des Pietismus durch Philipp Jakob Spener.

Es muss an dieser Stelle bei Andeutungen bleiben. Die Geschichte der evangelischen Gemeindeordnungen ist ein wichtiges Lernfeld auch für die römisch-katholische Theologie. Biblisch begründete *Koinonia*-Konzepte in evangelischer Tradition waren und sind in der Systematischen Theologie wegweisend für das (auch) römisch-katholische Verständnis der Gemeinde: Gemeinde ist nach reformatorischer Tradition nicht eigeninitiativ begründet, vielmehr als eine von Gott zusammengerufene Versammlung am Ort zu verstehen, in der eine Gemeinschaft von Menschen sich freiwillig zum einmütigen Handeln vereinbart. Der Dienst an der Verkündigung des Evangeliums in Wort und Tat wird dabei beständig als reformbedürftig betrachtet. Sammlung und Sendung der Gemeinde sind immer wieder neu auszurichten auf Gottes Wort und Weisung.

2.2. Die römisch-katholische Rezeption des Gemeindebegriffs

Die kontroverstheologisch mitbegründete Skepsis gegenüber dem Gemeindebegriff in römisch-katholischen Beiträgen im 20. Jahrhundert wurzelte vor allem in der Befürchtung, auf diese Weise werde eine vermeintliche Autonomie auf lokaler Ebene befördert – mit der Möglichkeit der Abgrenzung von den bischöflichen und weltkirchlichen Ordnungen. Das II. Vatikanische Konzil schärfte vor diesem Hintergrund die Notwendigkeit

der Hinordnung der Gemeinden in all ihren Gliedern auf die bischöfliche Ortskirche ein. Einzelgemeinden gibt es demnach, weil „der Bischof nicht immer und nicht überall in eigener Person den Vorsitz über das gesamte Volk seiner Kirche führen kann“ (II. Vatikanisches Konzil, *Sacrosantum Concilium*, Nr. 42).

Einer der ersten, der sich in umfassender Weise mit den reformatorischen Hintergründen des Gemeindebegriffs sowie mit den Möglichkeiten und Grenzen einer römisch-katholischen Rezeption aus dogmatischer Sicht auseinandersetzte, war Karl Lehmann¹¹: Anfang der 80er-Jahre war der Gemeindebegriff zwar im römisch-katholischen Sprachgebrauch bereits gut beheimatet, zugleich warnte Lehmann davor, die „ungelösten Schwierigkeiten der neuen Gemeintheologie“¹² zu übersehen. Eine dieser Schwierigkeiten sah Lehmann darin gegeben, dass „das Prinzip ‚Gemeinde‘ oft so sehr mit einer Fülle von pastoralen Erwartungen aufgeladen [wurde], dass die so konzipierte Sozialgestalt christlicher Gemeinschaft zu einer Real-Utopie wurde: Eine Gemeinde von höchster Einmütigkeit und radikaler Gesinnungsgleichheit, Abbau aller Unterschiede, Verzicht auf jede Vorrangstellung, ‚herrschaftsfreie Gemeinde‘, zugleich ‚kleine Herde‘ und universal offene Gemeinde.“¹³ Die nüchtern gesehene Gefahr einer wirklichkeitsfremden Überhöhung der Gemeinden hinderte Lehmann nicht daran, den neuen Sprachgebrauch wertschätzend zu kommentieren: „Gegenüber einem primär lokal und rechtlich ausgelegten Verständnis von Pfarrei kann ‚Gemeinde‘ jene Faktoren besser in sich vereinigen, die für die gegenwärtige Pastoral von besonderer Bedeutung sind: dynamischer Ereignis-Charakter, im Vollzug sich immer wieder neu bildende Gemeinschaft, offene und darum auch missionarische Struktur.“¹⁴ Keiner der damals für eine Rezeption des Gemeindebegriffs sprechenden Aspekte erscheint mir aus heutiger Sicht unbedeutend zu sein.

Insbesondere das römisch-katholische theologische Verständnis der Gemeinde als territorial umgrenzte Personalgemeinde des Bischofs – eben im Sinne seiner Ortskirche – ist bekanntlich ein Anlass für kontroverse Fragen in der Ökumene. Gewiss lässt sich fragen, ob es sich in der gegenwärtigen pastoralen Situation nicht auch als Vorteil erweisen könnte, wenn der römisch-katholischen Tradition eine theologische Zurückhaltung bei der Betonung der Eigenständigkeit der Lokalkirchen zuzuschreiben ist. Eröffnen sich nicht auf diese Weise eher Möglichkeiten zu einem flexiblen Umgang mit personalen und lokalen Gegebenheiten? Welche Bedeutung hat der bischöfliche Dienst – die übergemeindliche Episkopé – bei der Gewährleistung der Apostolizität der Kirche, die bei

11 Vgl. Karl Lehmann, Gemeinde, in: *Christlicher Glaube in moderner Gesellschaft* 29 (1982) 5-65.

12 Ebd., 9.

13 Ebd., 10.

14 Ebd., 9.

aller erforderlichen Veränderung in Kontinuität zu ihrem apostolischen Ursprung zu bewahren ist? Viele Annäherungen sind in dieser Frage heute in ökumenisch-theologischen Gesprächen erreicht worden, mit deren Rezeption die konfessionellen Kirchenleitungen sich zu befassen haben.¹⁵ Möge dies auch wirklich geschehen, bevor neuerliche Urteile über die mangelnde apostolische Gründung der reformatorischen Kirchen ausgesprochen werden!

Wie auch beim Dienst der Gemeindeleitung ist der Dienst des Bischofs ein Dienst an den Diensten. Die den Menschen von Gott geschenkten Charismen bedürfen einer Prüfung, ob sie dem Aufbau der Gemeinde dienen oder in Spaltungen treiben. Grundlegender noch stellt sich die Frage, ob sie dazu dienen, das Evangelium präsent werden zu lassen oder nicht. Der unteilbare Christus darf nicht aufgrund partikularer Interessen zerrissen werden. Amtlicher Dienst meint – im Sinne des II. Vatikanischen Konzils – dafür Sorge zu tragen, dass alle bei einem Werk einmütig zusammenwirken. Das bischöfliche Amt ist – analog zum Dienst der Gemeindeleiter auf lokaler Ebene – im überregionalen Raum ein Dienst an der Einheit der Dienste. Wie schwierig dies zu erfüllen ist in Zeiten notwendiger Fusionen, davon können viele GemeindeberaterInnen und auch die Bischöfe erzählen. Uneins sind wir in der Ökumene, wie wir mit der Erfahrung umgehen, dass das Zeichen der Handauflegung keine Garantie für das Wirken im geschilderten Sinne ist. Haben Erfahrungen argumentative Relevanz bei der dogmatischen Lehrbildung? Nicht nur in der Ökumenischen Theologie kommen wir mit einem kategorischen Nein in dieser Frage nicht mehr zu einem Einvernehmen. Reflektierte Praxis als Erkenntnisquelle auch in der Dogmatik – ein solches Votum ist nicht unumstritten unter den FachkollegInnen. Im Gespräch mit VertreterInnen der Pastoraltheologie ist es aus meiner Sicht angemessen, darauf zu reflektieren. In der Ökumenischen Theologie versuchen wir schon lange, scheinbare Plausibilitäten rein historischer Rekonstruktionen als nicht hinreichend zu erachten. Wir tun es weithin wirkungslos, so will es scheinen.

15 Vgl. etwa das Gesprächsergebnis zwischen dem Lutherischen Weltbund und dem Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen zur Frage der Apostolizität der Kirche: *The Apostolicity of the Church. Study Dokument of the Lutheran - Roman Catholic Commission on Unity*, Minneapolis 2006. Auch die gegenwärtigen Bemühungen von „Faith and Order“ richten sich nochmals auf Fragen der Ekklesiologie: *The Nature and Mission of the Church. A Stage on the Way to a Common Statement*, Genf 2005. Der deutsche Ökumenische Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen hat soeben seine mehrjährigen Studien zur Apostolischen Sukzession im Amt beendet. Im dritten Band zu diesem Thema ist der „Abschließende Bericht“ veröffentlicht: vgl. Dorothea Sattler / Gunther Wenz (Hgg.), *Das geistliche Amt in apostolischer Nachfolge*, Bd. III: Verständigungen und Differenzen, Freiburg i. Br.-Göttingen 2008 (im Druck).

3. Anschauung

3.1. Grundlegende Einsichten

Viele Bestimmungen des gemeindlichen christlichen Lebens sind zwischen den Konfessionen nicht kontrovers: Sich zur vereinbarten Zeit an einem bestimmten Ort zu versammeln, einander in gewachsener Vertrautheit wieder zu begegnen, um die Nöte und die Freuden anderer Menschen zu wissen und sie einbringen zu können in die Versammlung, dies erscheint als eine Grundbedingung für die volle Realisierung des gemeinsamen Priestertums aller Getauften. Man muss um die anderen Menschen und ihre Lebensbedingungen wissen, um diakonisch handeln zu können. Missionarisches Wirken setzt Vertrautheit mit den existentiellen Fragestellungen in den alltäglichen Gegebenheiten von Menschen voraus. Die liturgischen Feiern sind zunehmend offen für Bekundungen lebensgeschichtlich relevanter Erfahrungen. Die durchgängig erkennbare Tendenz zur Biographisierung der Lebensdeutungen spricht für Gemeindeformen, bei denen eine durch regelmäßigen Besuch der Versammlungen erreichte Vertrautheit der Versammelten miteinander zu erkennen ist. Die so verstandene Gemeinde ist zudem auch als ein Zeichen der Ermahnung zu einem gottgefälligen Leben zu verstehen. Die biblisch bezeugten göttlichen Weisungen, das Leben aller Mitgeschöpfe zu fördern – und wenn es nicht anders möglich ist, dann selbst unter Preisgabe eigener Lebenskräfte, diese göttlichen Weisungen sind zuallererst im Miteinander der Gemeindeglieder selbst einzuüben. Das glaubwürdige Zusammenleben der Gemeinde in wechselseitiger Anteilnahme an allen Situationen, in denen das Leben als gefährdet erscheint, kann auch missionarische Wirksamkeit entfalten. Die Gemeinde kann aufgrund ihres Lebensstils über die eigenen Grenzen hinaus wirken. All dies setzt eine bewusste Entscheidung für ein Leben in Entsprechung zu den göttlichen Weisungen voraus.

3.2. Evangelische Wege

Die Entschiedenheit, einer Gemeinde angehören zu wollen, kann wachsen, sich festigen, in Zweifel gezogen werden und verloren gehen. Ohne Bezug auf den Aspekt der personalen Freiwilligkeit in der Teilhabe an der kirchlichen Sendung ist der Begriff der „Gemeinde“ aus reformatorischer Sicht nicht vollständig erfasst. Programmatisch hat die EKD ihre Suchbewegung nach neuen Formen der zukünftigen Gestalt der Pastoral unter das Leitwort „Kirche der Freiheit“¹⁶ gestellt. Die im Anschluss an Martin

16 Vgl. Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) (Hrsg.), Kirche der Freiheit. Perspektiven für die Evangelische Kirche im 21. Jahrhundert, Hannover o. J. (2006 erschienen).

Luther oft wiederholte Rede von der „Freiheit eines Christenmenschen“ gilt dort auch bei der Gemeindebildung als ein hohes Gut, in dem sich der reformatorische Widerstand gegen Formen entpersonalisierter Kirchlichkeit zeigt. Zugleich ringt die evangelische Tradition mit der Schwierigkeit, dass die starke Betonung individueller Eigenverantwortung auch zur Beeinträchtigung christlicher Gemeindebildung führen kann: „Die evangelische Kirche braucht zur Gestaltung des Weges in die Zukunft eine neue Bereitschaft, aus Freiheit Verbindlichkeiten wachsen zu lassen. Solche Bindung aus Freiheit mündet in ein Ja zur Kirche als sichtbarer Gemeinschaft der Glaubenden.“¹⁷ In diesem Zusammenhang wird auch eine evangelische Bestimmung der Leitungsdienste vorgenommen: „So sehr die tröstende und freimachende Kraft des Glaubens persönlich und damit in individueller Ausprägung erlebt wird, so sehr lebt dieser Glaube zugleich aus dem, was der Gemeinschaft der Glaubenden anvertraut ist und in ihr überliefert wird. Deshalb gehört das gegenseitige Helfen und Stützen in der Gemeinschaft der Christen unauslöschlich zum evangelischen Verständnis des Glaubens. Solches Miteinander muss geordnet und organisiert werden. Um dieser Aufgabe willen wurde das Pfarramt ausgebildet und mit einer spezifischen Leitungskompetenz und Kommunikationsaufgabe ausgestattet.“¹⁸

Das Dokument „Kirche der Freiheit“ lässt – so ist den gegenwärtigen inner-evangelischen Stellungnahmen zum Verlauf ihres Zukunftsgesprächs zu entnehmen¹⁹ – noch manche theologische Fundierung zu wünschen übrig. Entsprechende Bemühungen sind aufgenommen worden. Ökumenische Überlegungen sind bedauerlicher Weise kaum berücksichtigt. In der ersten Dekade bis zum Reformationsjubiläum 2017 sollen bereits einige Tagesordnungspunkte, die auf der Agenda stehen, behandelt sein. Der erweiterte Blick richtet sich auf das Jahr 2030, ein Jubiläumsjahr der *Confessio Augustana* von 1530. Die vier leitenden Überlegungen in die-

17 Ebd., 13.

18 Ebd., 13f.

19 Vgl. Isolde Karle, Das Ende der Gemütlichkeit? Eine Auseinandersetzung mit den Reformbestrebungen der EKD, in: *Evangelische Theologie* 67 (2007) 332-349; Michael Meyer-Blanck, Anmut, Glanz und Arbeit. Zur Diskussion um gottesdienstliche „Qualitätsstandards“ im EKD-Impulspapier „Kirche der Freiheit“, in: *Evangelische Theologie* 67 (2007) 350-361; Jan Hermelink, Die Freiheit des Glaubens und die kirchliche Organisation. Praktisch-theologische Bemerkungen zum Impulspapier des Rates der EKD „Kirche der Freiheit“, in: *Pastoraltheologie* 96 (2007) 45-55; Eberhard Hauschildt, Hybridevangelische Großkirche vor einem Schuban Organisationswerdung. Anmerkungen zum Impulspapier „Kirche der Freiheit“ des Rates der EKD und zur Zukunft der evangelischen Kirche zwischen Kongregationalisierung, Filialisierung und Regionalisierung, in: *Pastoraltheologie* 96 (2007) 56-66; Heinrich W. Grosse, „Schrumpfen und gewinnen“?. Überlegungen zur Entwicklung der Evangelischen Kirche in Deutschland, in: *Pastoraltheologie* 96 (2007) 464-474; Thomas Begrich, Kirche – wohin? Voraussetzungen und Strategien für die evangelische Kirche, in: *Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht* 52 (2007) 650-661; Themenhefte in der Zeitschrift „Zeitzeichen“: H. 7/2006 und H. 8/2007 (jeweils mehrere Beiträge).

ser reformatorischen Selbstbesinnung sind: (1) Geistliche Profilierung statt undeutlicher Aktivität; (2) Schwerpunktsetzung statt Vollständigkeit; (3) Beweglichkeit in den Formen statt Klammern an Strukturen; (4) Außenorientierung statt Selbstgenügsamkeit“.²⁰ Mit diesem Programm ließe sich auch in ökumenischer Perspektive gut weiterarbeiten. In vier Handlungsfeldern soll eine Prüfung stattfinden, ob die genannten Aspekte dort Beachtung finden: (1) in den „kirchlichen Kernangeboten“, (2) im Blick auf die Mitarbeitenden, (3) hinsichtlich des Weltbezugs und (4) auch bei der „kirchlichen Selbstorganisation“. Diesen Handlungsfeldern sind jeweils drei „Leuchttfeuer der Zukunft“ zugeordnet. Eines dieser zwölf Leuchttfeuer lautet: „Im Jahr 2030 gibt es verschiedene, in gleicher Weise legitime Gemeindeformen der evangelischen Kirche. Durch sie werden Mitgliederorientierung und missionarische Wendung nach außen gestärkt. Die Profilierung spezifischer Angebote ist erwünscht, die frei gewählte Zugehörigkeit der Kirchenmitglieder zu einer bestimmten Gemeinde wird bejaht, ein verantwortbares Maß an Wettbewerb unter den Gemeindeformen und -angeboten wird unterstützt und gelingende Beispiele werden gestärkt (good practice – Orientierung).“²¹ Neben die lokal different geprägte Gemeindewirklichkeit sollen im größeren Raum spezifische Zentren treten: „Im Jahr 2030 gibt es zentrale Begegnungsorte des evangelischen Glaubens, die missionarisch-diakonisch-kulturell ausstrahlungsstark sind und angebotsorientiert in einer ganzen Region evangelische Kirche erfahrbar machen.“²²

Wäre eine ähnlich optimistische Sicht der Kirchenwirklichkeit derzeit auch in römisch-katholischen Beiträgen vorstellbar? Laut ist auch die inner-evangelische Kritik an der wenig problemorientiert wirkenden Diktion dieses neuen Dokuments. Aber hilft das Lamentieren weiter? Eine weniger deutliche Konzentration auf das konfessionelle Eigenprofil zugunsten einer Aussicht auf die größere christliche Verbundenheit wäre schon zu erhoffen gewesen. Neuere römisch-katholische Schreiben zu Fragen der Ekklesiologie haben eine solche wünschenswerte Perspektive auch nicht gerade befördert. Die Umkehr aller Kirchen ist erforderlich – davon sprechen ökumenische Dokumente schon lange.

20 Vgl. ebd., 8.

21 Ebd., 53.

22 Ebd. 59.

4. Erwartung

4.1. Theologische Perspektiven

Ein Blick in die Geschichte der Konfessionsgemeinschaften legt offen, dass es einen Zusammenhang gibt zwischen der Freiwilligkeit in der Zugehörigkeit zur Gemeinde – dann in der Regel verbunden mit dem Konzept der Erwachsenentaufe – und der beständigen Reformwilligkeit der Gemeinden am Leitbild des biblischen Ursprungs. In den gegenwärtigen ökumenischen Gesprächen steht die Frage nach der Taufe und dem Taufgedächtnis im Mittelpunkt des gemeinsamen Suchens nach überzeugenden Formen der Gemeindebildung. Dabei wird der tiefe Ernst der in der Taufe gegebenen menschlichen Antwort auf den Ruf Gottes, zum vertrauenden Glauben zu finden, gemeinsam bedacht. Mit der Besinnung auf die Taufe geht eine christologisch-soteriologische Zentrierung der Gemeindeftheologie einher: Christliche Gemeinde bildet, wer darauf vertraut, dass die biblisch überlieferten Antworten auf die menschlichen Fragen nach Sünde und Tod wahr sind. Es bedarf einer Existentialisierung der Gemeindeftheologie, bei der auch Fragen des ethischen Handelns zu berücksichtigen sind.²³

Zeugnis zu geben für Jesus Christus als dem lebendigen Ort der erfahrenen Versöhnung und des unverlierbaren Lebens, ist die Grundsendung der Gemeinde. Die Feier der Eucharistie dient der Aktualisierung dieses von der Gemeinde nicht selbst gewählten Selbstverständnisses: Als Feier des wirksamen, verwandelnden Gedächtnisses des Christusgeschehens richtet die Eucharistie die Gemeinde immer wieder neu aus auf ihren Dienst. Als die von Gott Beschenkten wissen sich die Gemeindeglieder als Gottes Gesandte. In der gesamten ökumenisch ausgerichteten Sakramententheologie gilt die christologisch-soteriologische Ausrichtung im Verständnis dieser Zeichenhandlungen als wegweisend: In der Öffentlichkeit wird sinnhaft das göttliche Geheimnis gefeiert, das in Jesus Christus in Zeit und Geschichte offenkundig geworden ist. Alle Sakramente bedenken feiernd – lebensgeschichtlich unterschiedlich ausgerichtet – das geschöpfliche Leben in Sünde und Sterblichkeit. Die erreichte Verständigung auf die kriteriologische Bedeutung der Rechtfertigungsbotschaft in allen Fragen der Ekklesiologie, die 1999 in Augsburg mit der Unterzeichnung der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“²⁴ vom Lutherischen Weltbund und dem Päpstlichen

23 Vgl. Christian Hennecke, *Die Wirklichkeit der Welt erhellen. Ein ökumenisches Gespräch mit Dietrich Bonhoeffer über die ekklesiologischen Perspektiven der Moralverkündigung*, Paderborn 1997.

24 Vgl. die Dokumentation des Textes in: Harding Meyer u.a. (Hgg.), *Dokumente wachsender Übereinstimmung. Sämtliche Berichte und Konsentexte interkonfessioneller Gespräche auf Weltebene*, Bd. 3, Frankfurt a. M.-Paderborn 2003, 419-441, hier besonders 424 (Nr. 17f).

Rat zur Förderung der Einheit der Christen gutgeheißen wurde, wirkt hinein in die Deutung auch der Sakramente, die allesamt als Repräsentation des einen Christusgeschehens – des einen *mysterion tou theou* – des einen *sacramentum Dei* – zu verstehen sind. Im Blick auf die Gemeindethematik lässt sich auf diese Weise ökumenisch gemeinsam eine Existentialisierung der ekklesiologischen Grundfragen gewinnen: Gemeinde Jesu Christi im eigentlichen Sinn ist dort, wo die in Jesus Christus in Zeit und Geschichte sichtbar gewordene Versöhnungsbereitschaft Gottes glaubwürdig zu erfahren ist. Am Rande sei an dieser Stelle bemerkt, dass die Zustimmung von Menschen zu dieser Botschaft eine Hörbereitschaft voraussetzt, die sich im Verborgenen zeigen kann, die spontan entstehen kann, die an unerwarteten Orten zu unerwarteten Zeiten sich verdichten kann, die sich in den unterschiedlichen Lebensstilen in unterschiedlicher Weise artikuliert. Eine Milieuorientierung – in aller Offenheit dieser Begrifflichkeit – ist heute in der Verkündigung wichtig, ohne dabei die universale Perspektive des Evangeliums aufzugeben. Das Evangelium ist für alle dasselbe. Es jedem und jeder zu Gehör zu bringen, macht differenzierte Wege erforderlich. Soziale Milieus bilden dabei ein Unterscheidungsmerkmal unter mehreren – gewiss ein lange Zeit vernachlässigtes.

4.2. Ökumenische Initiativen

In einer Zeit, in der manche VertreterInnen der Praktischen Theologie einen lokal bestimmten Gemeindebegriff zunehmend problematisieren, hat die Ökumenische Bewegung die Chancen eines Zusammenwirkens auf Gemeindebasis neu entdeckt. „Ökumenische Gemeindepartnerschaften“ zählen gegenwärtig zu den zukunftsweisenden Hoffnungsträgern in nicht leichten Zeiten der Ökumene.

Die Ursprünge der Idee, ökumenische Partnerschaften in regionaler Nähe von Gemeinden zu begründen, liegen in England: In Liverpool haben ein anglikanischer Bischof (David Sheppard) und ein römisch-katholischer Erzbischof (Derek Worlock), die an demselben Ort tätig und über lange Zeit schon ökumenisch engagiert waren, beschlossen, angesichts der sie gemeinsam herausfordernden Zeitsignaturen eine enge ökumenische Kooperation auf lokaler Ebene zu begründen. Der unmittelbare Anlass für diese Entscheidung war das gemeinsame Erleben der Jugendarbeitslosigkeit in der Stadt Liverpool zu Beginn der 80er-Jahre des 20. Jahrhunderts. Das Modell machte in ganz England Schule. Zumeist in Gestalt von „Local Ecumenical Projects (LEP)“ (Örtliche ökumenische Projekte). Inzwischen gibt es einen Dachverband: „Churches together in England“ (CTE). Dieser wird in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit in England sehr wahrgenommen. Vermittelt durch Besuche von Vertretern der deutschen Kirchen in England fand die Idee der ökumenischen Gemeindepartnerschaften – zunächst im Raum Köln / Wuppertal – po-

sitive Aufnahme. Die Zahl der ökumenischen Gemeindepartnerschaften wächst in Deutschland stetig an. Einzelne Diözesen und Landeskirchen haben Rahmenvereinbarung für ökumenische Partnerschaften zwischen Gemeinden / Pfarreien beschlossen.

Als wichtige Aspekte von ökumenischen Gemeindepartnerschaften lassen sich im Wesentlichen folgende benennen: (1) Die lokalkirchliche Ausrichtung der konkreten Vereinbarungen ermöglichen eine flexible Gestaltung der Partnerschaften. Angezielt wird eine gemeinsame Teilhabe an den biblisch begründeten Grunddiensten der Kirchen *Martyria*, *Diakonia* und *Leiturgia*. (2) Es kommt zu einer verbindlichen und dauerhaften ökumenischen Zusammenarbeit vor Ort. Da die ökumenische Verbundenheit nicht selten bei einem Wechsel im hauptberuflich tätigen Personal neu besprochen werden muss, leben die Gemeinden als Subjekte kirchlichen Handelns in Ungewissheiten. Diese können durch schriftlich fixierte Partnerschaftsvereinbarungen minimiert werden. (3) Durch eine arbeitsteilige Gestaltung der pastoralen Aufgaben können Entlastungen bewirkt werden. Insbesondere in diakonischen Aufgabenfeldern der Gemeinden ist es von Vorteil, auf eine größere Gruppe von Mitwirkenden zurückgreifen zu können. (4) Die öffentliche Wahrnehmung von ökumenischen Gemeindepartnerschaften ist in der Regel positiv.

Gewiss sind ökumenische Gemeindepartnerschaften auch nicht unkritisch zu betrachten. Wichtig ist, dass in den Gemeinden ein längerer Prozess der Konvergenzbildung gestaltet wird. Dabei ist auf die lokalen Besonderheiten zu achten, die häufig nicht ohne Rücksichtnahme auf die handelnden Personen zu beschreiben sind. Wichtig ist zudem zu beachten, dass in Deutschland (wie weltweit) nur in wenigen Regionen eine annähernd paritätische Verteilung der größeren Konfessionsgemeinschaften besteht. Minderheitskirchen, wie sie in Deutschland in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen vertreten sind, haben es sehr schwer, Gemeindepartnerschaften zu begründen, da der Einzugsraum jeweils sehr unterschiedlich ist. Gleichwohl ist das Konzept der ökumenischen Gemeindepartnerschaften offen für unterschiedliche Konkretisierungen im regionalen Bereich.

4.3. Zusammenwirken der Konfessionen und theologischen Disziplinen

Es bleibt noch viel zu tun, bis auch VertreterInnen der evangelischen Praktischen Theologie oder auch evangelische Gemeindeleiter vor Ort auf den Gedanken kommen, sich durch das Erfahrungswissen der anderen Konfessionsgemeinschaften bereichern zu lassen – und umgekehrt gilt dies in zumindest gleichem Maße. Die vielen neuen Pastorkonzepte in den beiden (zahlenmäßig) großen christlichen Traditionen in Deutschland

sind weithin ohne jede Form ökumenischer Konsultation entworfen worden. Auch vor Ort in den Pfarrgemeinden ist es die große Ausnahme, wenn bei anstehenden Neuordnungen der Gemeindegrenzen, bei Fusionen oder der Bildung neuer Pastoralbereiche lokale Gegebenheiten in den anderen Konfessionen Berücksichtigung finden. Die Ökumene wird weithin noch als eine zusätzliche Belastung in den ohnehin kaum zu bewältigenden Anforderungen wahrgenommen. Dabei könnte es gerade im lokalen Bereich zu arbeitsteiligen Entlastungen kommen – etwa im Bereich der Diakonie, im Büchereiwesen, in der Jugendarbeit oder bei Seniorentreffen.

Gemeinde im eigentlichen Sinne ist dort, wo Christinnen und Christen sich wiedererkennen in ihrem gemeinsamen Dienst an der Verkündigung der in Jesus Christus gegebenen Erlösung aus Schuldverstrickung und Todesverfallenheit. Diese Antwort bewirkt der Geist Gottes in den Menschen nicht ohne ihr Zutun, ihr Mitwirken, ihre tätige Teilhabe an Sammlung und Sendung der Kirche aufgrund des gemeinsamen Priestertums der Getauften. Über den Zusammenhang zwischen Gehalt und Gestalt der Evangeliumsverkündigung nachzudenken und dabei die geschichtlich überlieferten Sozialformen kirchlicher Existenz mit zu bedenken, das betrachte ich als die unvertretbare Aufgabe der Praktischen Theologie. Die Dogmatik ist dabei nicht Schulmeisterin. Sie geht gerne in die Lehre – lernt und lehrt erfahrungsnah.